PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Lohne diese 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

Lohne, den 09.12.2020 L. S. (Siegel)

gez. Gerdesmeyer

Gerdesmeyer
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

i.A. gez. Reinkober

Lohne, den 09.12.2020

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 dem Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.07.2020 bis19.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

i.A. gez. Reinkober

Lohne, den 09.12.2020

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 und die Begründung in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen.

i.A. gez. Reinkober

Lohne, den 09.12.2020

Genehmigung
Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 der Stadt Lohne ist mit Verfügung (Az.: ...80.02406-2018-60.....) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen~~/mit Maßgaben/~~mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 22.03.2021
(Siegel)
L.S.

i.A. gez. Heuer

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..22.03.2021..... (Az.: 80.02406-2018-60.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..13.10.2021.... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern ~~öffentlicher Belange~~ wurde mit Schreiben vom .... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 ~~BauGB~~ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum .... gegeben.

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom .... bis .... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den 13.10.2021

gez. Gerdesmeyer
(Bürgermeister)

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..13.11.2021..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 ist damit am ..13.11.2021.... wirksam geworden.

i.A. gez. Blömer

Lohne, den 15.11.2021

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 78. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

i.A.

Lohne, den

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2018

Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser
Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnernstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
info@plankontor-staedtebau.de

Oldenburg, den 03.12.2020

(Dipl.-Ing. Lüders)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

M — Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 78. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zugrunde.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000

78. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich

"westlich Gingfeld"

STADT LOHNE
LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

§ 3 (1) BauGB Öffentlichkeitsbet.	§ 4 (1) BauGB Behördenbet.	§ 3 (2) BauGB Öffentl. Aus.	§ 4a (3) BauGB Erneute Öffentl. Aus.	§ 10 BauGB Satzung	
				09.12.2020	